

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Vorläufiges Nein zu elektronischen Originalen von öffentlichen Urkunden

Solothurn, 30. April 2019 – Der Bund möchte einen weiteren Schritt machen in Richtung vollständige elektronische öffentliche Beurkundung. Der Regierungsrat lehnt dies ab. Er hat einerseits Bedenken bezüglich der Archivierung, andererseits ist im Kanton Solothurn das Interesse an der elektronischen öffentlichen Beurkundung aktuell nur wenig vorhanden.

Originale öffentlicher Urkunden, sogenannte Urschriften, werden bis anhin als Papierdokument erstellt. Der Bund möchte diese nun neu in elektronischer Form erstellen lassen und in einem zentral geführten elektronischen Urkundenregister des Bundes aufbewahren. Zudem werden die Urkundspersonen verpflichtet, auf Ersuchen einer Partei elektronische Ausfertigungen und Beglaubigungen vorzunehmen und der Bundesrat wird ermächtigt, das elektronische Beurkundungsverfahren zu regeln. Der Regierungsrat lehnt das neue Bundesgesetz und die damit verbundene Änderung der Grundbuchverordnung ab.

Vorbehalte gegenüber der zentralen Archivierung

Der Regierungsrat hat Bedenken bezüglich der sicheren und dauerhaften Langzeitarchivierung von Urkunden des Kantons in einem zentralen System des Bundes. Und er vermisst in der Vorlage Bestimmungen zur praktischen Erstellung

von elektronischen öffentlichen Urkunden.

Papier trotz Digitalisierung

Die elektronische Beglaubigung öffentlicher Urkunden ist im Kanton seit 2016 möglich, wird allerdings nur wenig genutzt. Auch zeigt die Erfahrung, dass die Parteien trotz Digitalisierung weiterhin der Papiervariante den Vorzug geben. Deshalb ist von der elektronischen Beurkundung kaum eine Rationalisierung zu erwarten.

Regelung des Notariats in der Kompetenz der Kantone

Für den Regierungsrat steht zudem ausser Frage, dass die Regelung des Notariats grundsätzlich und seit jeher in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Der Bund stellt mit den vorgeschlagenen Änderungen von grundlegenden Bestimmungen des Beurkundungsrechts das bestehende System im Kanton Solothurn in Frage. Aus all diesen Überlegungen lehnt der Regierungsrat das neue Bundesgesetz und die damit verbundene Änderung der Grundbuchverordnung ab.

Weitere Auskünfte

Philipp Adam, Amtschreiberei-Inspektor, 032 627 75 80